

ZENDAS Aktuell

29.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Weihnachtstage sind schon wieder vorüber und viele sind vermutlich unter dem Weihnachtsbaum mehr mit Datenschutz konfrontiert worden als ihnen bewusst ist. Vermutlich gab es das ein oder andere Handy als Geschenk, Tablets oder andere technische Geräte, die munter funken und Daten übertragen. Da lohnt oft der genaue Blick in die Konfiguration, das Ändern von Standardpasswörtern und das bewusste Auswählen von Apps.

Vielleicht kann Ihr neues Geschenk auch Fotos machen. Wir haben unsere Seite überarbeitet, was zu beachten ist, wenn diese veröffentlicht werden sollen und zum Beispiel ins Internet eingestellt werden.

Außerdem finden Sie in unserem letzten Newsletter des zu Ende gehenden Jahres einen Hinweis auf unsere Überlegungen zum Verlangen der Vorlage eines Führungszeugnisses bei Doktoranden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und wünschen Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2015.

Ihr ZENDAS-Team

Führungszeugnis und Promotionsverfahren

In diversen Promotionsordnungen wird die Vorlage eines Führungszeugnisses verlangt. Die Frage, ob dies zulässig ist, haben wir aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts in einem Verfahren über die Entziehung eines Doktorgrades an einer baden-württembergischen Universität erneut betrachtet. Entsprechend haben wir unsere Stellungnahme dazu überarbeitet. Sie finden diese auf folgender Webseite:

https://www.zendas.de/recht/bewertung/promotion_fuehrungszeugnis.html



Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

ZENDAS Aktuell

Update: Personenfotos im Internet

Die Veröffentlichung von Personenfotos auf den Hochschulwebseiten ist ein Dauerbrenner: Seien es Passbilder, um die Erreichbarkeitsdaten der Mitarbeiter mit einem Bild zu ergänzen, seien es Fotos vom Betriebsausflug oder Bilder einer Hochschulveranstaltung. In allen Fällen ist das Recht am eigenen Bild der abgebildeten Person zu beachten. Und weil dies nicht nur für die

abgebildeten Mitarbeiter, sondern auch für andere Personen, z.B. externe Gäste, gilt, haben wir unsere Webseite von „Mitarbeiterfotos im Internet“ in „Personenfotos im Internet“ umbenannt. Unsere Ausführungen zum Bildnisschutz haben wir zudem um einige Tipps für die praktische Umsetzung der rechtlichen Anforderungen ergänzt.

<https://www.zendas.de/themen/internetrecht/mitarbeiterphotos/index.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team